

Die Thüringische Residenzenlandschaft auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe

Der erste Schritt zur deutschen Kandidatenliste



**Die Thüringische
Residenzenlandschaft auf
dem Weg zum Welterbe**

Die Thüringische Residenzenlandschaft auf dem Weg zum Welterbe

Der erste Schritt zur deutschen Kandidatenliste



Berichte der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Band 16

Berichte der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten
Band 16

Herausgegeben von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Umschlagabbildung:

Residenzschlösser des Antragsvorhabens „Thüringische Residenzenlandschaft“, Design: Franz Nagel



© 2023 Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Rudolstadt,
und Verlag Schnell & Steiner GmbH
Leibnizstr. 13, D-93055 Regensburg

Redaktion: Dr. Astrid Ackermann, Claudia Schönfeld M.A.
Satz: typegerecht berlin
Druck: Hubert & Co, Essener bookSolutions GmbH, Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7954-3854-8
ISBN 978-3-7954-3910-1 (E-Book)

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet,
dieses Buch oder Teile daraus auf fototechnischem oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.

Weitere Informationen zum Verlagsprogramm erhalten Sie unter:
www.schnell-und-steiner.de

Inhalt

Bodo Ramelow Grußwort	7	Marie-Theres Albert unter Mitwirkung von Claudia Schönfeld 50 Jahre Welterbekonvention – Zur Popularisierung eines Schutzkonzepts von Kultur- und Naturgütern	76
Doris Fischer Vorwort	9	Claudia Schönfeld Residenzen im Austausch – Die Thüringische Residenzen- landschaft auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe ...	94
Astrid Ackermann / Claudia Schönfeld Was bisher geschah	10	Ulf Häder Ein frankophiler Fürst an der Elster – Moden und Modernität im Gefolge der Kavaliertour Heinrichs XI. Reuß älterer Linie	114
Astrid Ackermann / Claudia Schönfeld Antrag zur Thüringischen Residenzenlandschaft	14	Rainer Koch Graf, Bauherr und Fürst – Heinrich XI. Reuß älterer Linie (1722–1800) zum 300. Geburtstag	130
Astrid Ackermann / Claudia Schönfeld Die Thüringische Residenzenlandschaft. Hintergrund und Vergleiche (Abstract)	25	Christian Pönitz Großherzog Wilhelm Ernst zwischen neuer Sachlichkeit und dynastischer Verpflichtung – Der Bau des Südflügels am Weimarer Residenzschloss als symbolischer Neuan- fang am Ende der Monarchie	150
Heiko Laß Residenz und Residenzlandschaft – Bauliche Zeugnisse von Kooperation und Polyzentralität in der Residenzen- landschaft Thüringen 1518–1918	32	Astrid Ackermann Die erhaltenen Residenzen – Zur Rolle der Schlösser in der DDR	164
Thomas Büttner / Thomas Gunzelmann Landschaft mit Residenzen oder Residenz mit Land- schaft? Überlegungen zur Raumwirksamkeit fürstlicher Herrschaftsrepräsentation am Beispiel Coburg	46	Abbildungsnachweis	175
Alexander Wiesneth Die Königsschlösser Ludwigs II. und die Idee vom UNESCO-Welterbe	56		



Grußwort

Im Oktober 2021 hat das Land Thüringen seine Residenzenlandschaft unter Einschluss der ehemals thüringischen Residenz Coburg für die deutsche UNESCO-Welterbekandidatenliste vorgeschlagen. Diese Stätte wäre nicht nur eine weitere Ansammlung von außergewöhnlich schönen Schlössern – obwohl die Thüringer Residenzen das ja auch sind –, sondern sie ist viel mehr als das: Die dicht beieinanderliegenden Residenzschlösser Thüringens sind Zeugnis für den föderalen Aufbau des Heiligen Römischen Reichs, das sich aus autonomen Territorien zusammensetzte und dessen Kaiser gewählt wurde.

Im Antrag ist die Rede von der friedensichernden Funktion des Reichs der Frühen Neuzeit, der Kultur des Ausgleichs und der Rechtssicherheit in seinen kleinen, teilsouveränen Territorien. Dieses Programm ist im Bild des Friedenskusses von Pax und Justitia am stadtsseitigen Portal des Gothaer Residenzschlosses Friedenstein verewigt. Die Teilung der Macht auf viele gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe sicherte den Frieden. Gemeinsame Sicherheit und wechselseitige Achtung sind Grundlage für eine dauerhafte Friedensordnung.

In den thüringischen Residenzstädten konnten unter dem Schutz des Reichs Musik, Kunst, Natur- und Geisteswissenschaften aufblühen, sich gegenseitig befeuern. Ausgehend von ihnen und in wechselseitigem Austausch durchzog diese Blüte das ganze Land. Das können wir heute noch in Thüringens wunderbaren Theatern, Schlössern und fürstlichen Museen, Bibliotheken und Archiven, Konzertsälen und Parklandschaften erleben. Wir können es aber auch in den thüringischen Verwaltungsbauten, den Kanzleien und Amtshäusern, Landschaftshäusern, Parla-

menten und Gerichten sehen, die für Rechtssicherheit im Reich sorgten.

Der britische Historiker Philip Mansel beschrieb 2003 das Heilige Römische Reich als „eine Föderation teilsouveräner Staaten mit einem gemeinsamen rechtlichen, kulturellen und ökonomischen Rahmenwerk, vergleichbar der Europäischen Union“.* Ich bin der festen Überzeugung, dass die sinnvolle Antwort zum Beispiel auch auf die besorgniserregenden Vorgänge unserer heutigen Zeit gut funktionierende Föderalstaaten in einer gemeinsamen Europäischen Union sind – also die Weiterentwicklung von Elementen der Eigenverantwortung bzw. Autonomie auch und gerade dort, wo ethnische Minderheiten in größeren Staatsgebieten existieren. Also: das Prinzip von Föderalstaaten, die ihre kulturelle und ethnische Vielfalt selbstbestimmt und friedlich regeln.

Mit ihrer Vielgliedrigkeit ist die „Thüringische Residenzenlandschaft“ Sinnbild und Zeugnis des Heiligen Römischen Reichs, das wiederum als Vorläufer moderner Föderalstaaten gesehen werden kann. Die baulichen und landschaftlichen Zeugnisse Thüringens können somit wichtig für die ganze Menschheit sein.



Bodo Ramelow
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

* Mansel, Philip: Prince of Europe – The Life of Charles-Joseph de Ligne, London 2003, S. 12.



Vorwort

Die „Thüringische Residenzenlandschaft“ steht für die Geschichte des Föderalismus und Mechanismen der Friedenswahrung. Mit neun Residenzensembles an acht Orten umfasst sie den Freistaat Thüringen und mit Coburg zudem eine Residenzstadt im Freistaat Bayern.

Im Herbst 2021 hat Thüringen bei der Kultusministerkonferenz der Länder beantragt, die „Thüringische Residenzenlandschaft“ auf die deutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe aufzunehmen. Für den thüringisch-fränkischen Raum wäre die Aufnahme eine große Chance. Der Einreichung des Antrags ging ein längerer Prozess voraus: Mit Überlegungen zur Gründung einer gemeinsamen mitteldeutschen Kulturstiftung rückte die Bedeutung der spezifischen Residenzenlandschaft Thüringens in den Fokus. Neben den historischen Verbindungen in Mitteldeutschland wurden zahlreiche thüringische Besonderheiten deutlich: die Ernestiner als Leitdynastie, die Vielfalt kleiner Territorien verschiedener (fürstlicher) Dynastien, von Reichsstädten und des nicht-kleinstaatlichen Thüringens sowie die Kontinuitäten dieser politischen Vielgestaltigkeit.

Parallel zur Diskussion in der Öffentlichkeit diskutierte der Sachverständigenbeirat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten die Bedeutung der thüringischen Residenzenkultur. Er riet, ihre Welterbequalität prüfen zu lassen. Die Landesregierung griff diese Anregung auf und beauftragte die Stiftung Ende 2020, wissenschaftliche Einschätzungen einzuholen, inwieweit ein Welterbeantrag sinnvoll und aussichtsreich sein könne, und ihn, im Falle eines positiven Votums, vorzubereiten. Begleitet durch einen wissenschaftlichen Beirat, wurde der Antrag für die deutsche Tentativliste für das UNESCO-Welterbe 2021 innerhalb eines intensiven Fachdiskurses von der Stiftung erarbeitet.

Die Residenzenlandschaft entwickelte sich im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Mit ihren Schloss- und Verwaltungs-, ihren Schul-, Bibliotheks-, Theater- wie Kirchenbauten ist sie ein eindrucksvolles Beispiel für seine föderalen Strukturen, das befriedende System der *checks*

and balances und für die kulturelle Bedeutung gerade der kleinen Reichsstände. Ihre produktive Konkurrenz förderte die Entwicklung von Künsten und Wissenschaften, auch in der Breite des Landes. Die Struktur zahlreicher Zentren prägt Deutschland bis heute.

Die Kleinteiligkeit blieb in Thüringen – anders als in anderen Gebieten – über die Umbrüche um 1800 hinweg erhalten. Noch im 20. Jahrhundert wurden die im Antrag vertretenen, höchst außergewöhnlichen, mächtigen und prächtigen Residenzanlagen weiterentwickelt. Vor allem seit dem Ende der Monarchie sind sie vielfache Museums- und Bildungsorte.

Die „Thüringische Residenzenlandschaft“, die an weitere föderative Traditionslinien wie in der Eidgenossenschaft oder den Niederlanden erinnert, ist nur in ihren europäischen und weltweiten Vernetzungen zu verstehen – mit dem Blick auf die intensiven Beziehungen zu Großbritannien, auf den Austausch mit Frankreich, Schweden, Portugal oder Polen.

Wir danken allen, die uns auf diesem Weg auf vielfältige Weise unterstützt haben: den beteiligten Kommunen, Stakeholdern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Sachverständigenbeirat wie dem Kommunalen Arbeitskreis unserer Stiftung und dem Wissenschaftlichen Beirat für das Welterbeprojekt, nicht zuletzt dem Freistaat Thüringen.

Wir hoffen, dass der Antrag anregt, den Entwicklungspotentialen des Föderalen in einem demokratisch verfassten Europa weiter nachzugehen – auch angesichts der Herausforderung, das Abdriften in totalitäre Politiken zu verhindern. Die „Thüringische Residenzenlandschaft“ könnte so einen Beitrag für das Friedensprojekt Welterbe leisten. Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Dr. Doris Fischer

Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten



Was bisher geschah

Astrid Ackermann / Claudia Schönfeld

Die „Thüringische Residenzenlandschaft“ ist als thüringisch-bayerischer Antrag im Oktober 2021 vom Freistaat Thüringen für die deutsche Tentativliste (Anwärterliste) bei der Kultusministerkonferenz der Länder eingereicht worden.¹ Sie hat sich somit auf den Weg zum Welterbe gemacht. Verbunden ist hiermit ist zunächst ein nationales Auswahlverfahren, bei dem alle interessierten Stätten von einem unabhängigen Fachbeirat begutachtet werden. Auf der Grundlage seiner Empfehlungen entscheiden die für Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister der Bundesländer im Herbst 2023 über die Zusammensetzung der deutschen Tentativliste. Im Falle eines positiven Votums darf sich die Thüringische Residenzenlandschaft dann als deutscher Kandidat für die UNESCO-Welterbeliste bewerben.

Begonnen hat dieser Weg im September 2020 mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion in Bad Liebenstein sowie einem Expertenkolloquium im Folgemonat in Jena. Ziel der Veranstaltungen war es, das Welterbepotential der Residenzen in Thüringen auszuleuchten. Im Hintergrund standen nicht zuletzt die Frage über die Zukunft der in öffentlicher Hand befindlichen Schlösser und Burgen in Thüringen und die Debatte über eine gemeinsame Kulturstiftung Thüringens und Sachsen-Anhalts. Das Vorhaben einer gemeinsamen Kulturstiftung wurde in den thüringischen Kommunen, in der Presse und Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Auch die Diskussionen in Bad Liebenstein und Jena verliefen engagiert und kontrovers. Deutlich wurden aber das breite Interesse an den thüringischen Schlossbauten, insbesondere ihr hoher architektonischer und historischer Stellenwert sowie ihre Bedeutung für die Kultur und Identifikation des Bundeslandes Thüringen. Nicht zuletzt kamen offene Forschungsfragen in den Blick, gerade in den europäischen Bezügen und in globaler Hinsicht. Zugleich griff der Sachverständigenbeirat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten die Frage nach der Bedeutung der thüringischen Residenzkultur auf und regte an, ihre Welterbequalität prüfen zu lassen. In der Folge erteilte die Thüringer Staatskanzlei der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten den Auftrag, einen Antrag für die deutschen Tentativliste zu erarbeiten.

Aufbauend auf einschlägigen kunsthistorischen, historischen, denkmalpflegerischen und bauhistorischen

Forschungen hat das Welterbe-Kompetenzzentrum der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten das Konzept „Die Thüringische Residenzenlandschaft“ ausgearbeitet. Diese Erarbeitung konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und den beteiligten Projektpartnern in Thüringen sowie der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der Coburger Landesstiftung erfolgen. Begleitet wurde der Erarbeitungsprozess von einem Beirat aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen und von der Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei. Der Auslotung des Welterbepotentials der thüringischen Schlösserlandschaft ist eine umfangreiche Untersuchung der Repräsentation von Schlossbauten auf der Welterbeliste sowie der nationalen Tentativlisten weltweit vorausgegangen.² Leitend war die Frage, welche Besonderheiten die Thüringische Residenzenlandschaft aufweist, wo sich für sie eine Lücke auf der Welterbeliste finden kann und welchen außergewöhnlichen universellen Wert sie zu einer repräsentativen und ausgewogenen Liste des Erbes der Menschheit beitragen kann. Die Auswahl fiel auf Residenzanlagen, die eine Nutzungskontinuität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie 1918 aufweisen und die die hohe Dichte der Thüringischen Residenzenlandschaft als exemplarisches Abbild der territorialen Struktur des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation belegen – neben Coburg sind dies Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt, Sondershausen und Weimar.

Nach der Einreichung des Antrags bei der Kultusministerkonferenz standen die Kommunikation und Vermittlung des im wissenschaftlichen Raum erarbeiteten Antrages im Mittelpunkt. Mit den Bürgermeistern, kommunalen Funktionsträgern sowie städtischen Ausschüssen der teilnehmenden Kommunen erfolgte der Austausch über den Planungsstand, die mit dem Antrag und dem erhofften Welterbestatus verbundenen Chancen und über spezifische Anforderungen und Potentiale für das Welterbeprojekt vor Ort. Für die breite Öffentlichkeit hat das Welterbe-Kompetenzzentrum der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten den Antrag mit der Vortrags- und Diskussionsveranstaltungsreihe „Die Thüringische Residenzenlandschaft auf dem Weg zum Welterbe“ in verschiedenen Städten vor-

Abb. S. 10 Greiz, Oberes Schloss, Ortsbesichtigung mit Vertretern der Stadt Greiz, der Museen Greiz und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Von links nach rechts: Astrid Ackermann, Rainer Koch, Matthias Hamann, Doris Fischer, Claudia Schönfeld, Anke Geßner